



Infoblatt für Eltern

Nachteilsausgleich bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen in der Volksschule

Was ist ein Nachteilsausgleich?

Mit Nachteilsausgleich sind Massnahmen zur Anpassung der Rahmenbedingungen für Prüfungen und alle Leistungsbereichen gemeint, die dazu dienen, dass **das Erreichen der Lernziele** bei Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen unter **fairen Bedingungen** beurteilt wird. Diese Massnahmen sind daher individuell, auf den Einzelfall abgestimmt. Im Rahmen eines Nachteilsausgleichs sind lediglich **Anpassungen der Rahmenbedingungen, nicht aber der Lernziele oder des Beurteilungsmassstabs** möglich.

Abgrenzung zu individuelle Lernziele

Hat eine Schülerin oder ein Schüler **nicht das Potential, die Lernziele zu erreichen**, gibt es **keinen Nachteilsausgleich**, sondern allenfalls individuelle Lernziele, häufig verbunden mit einem Verzicht auf Benotung (ein Lernbericht wird stattdessen verfasst).

Für wen gibt es einen Nachteilsausgleich?

Die Massnahme kommt in Frage für Schülerinnen und Schüler mit einer **diagnostizierten körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung, welche sich auf schulische Aktivitäten auswirkt**. Dies kann insbesondere bei einer Sprach-, Körper-, Hör- und Sehbehinderung, bei einer Autismus-Spektrum-Störung, einer Lese-/Rechtschreib-Störung oder bei einer Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätsstörung vorkommen.



David Schmid & Peter Sonderegger, SKJP Akademie vom 22.01.2016

Wie wird ein Nachteilsausgleich umgesetzt?

In Leistungsbeurteilungen können folgende Anpassungen der Rahmenbedingungen, je nach Diagnose, angewendet werden (diese Aufzählungen beinhalten mögliche Beispiele und sind nicht abschliessend):

Zeit: *Zeitzuschläge bei Prüfungen, spezielle Pausenregelungen, individuelle vereinbarte Abgabefristen für schriftliche Arbeiten usw.*

Formen: *Abnahme der Prüfungen in mehreren Etappen, mündliche anstelle von schriftlichen Prüfungen (und umgekehrt), alternative Präsentation von Aufgaben und Ergebnissen (visuell-auditiv) usw.*

Hilfsmittel: *Zulassen persönlicher technischer Hilfsmittel usw.*

Raum: *Prüfungsdurchführung in separatem Zimmer, individuell angepasster Sitzplatz, die Möglichkeit sich in der Pause in einem Nebenraum auszuruhen usw.*

Verhaltensregeln: *Vereinbarung spezieller Verhaltensregeln usw.*

Wie ist bei einem Nachteilsausgleich vorzugehen?

Voraussetzung für einen Nachteilsausgleich ist eine **Diagnose, die eine anerkannte Fachstelle ausgestellt hat** zum Beispiel der Schulpsychologische Dienst (SPD), die Klinik für Kinder und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP), Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) oder andere Fachstellen.

Nachteilsausgleichs-Massnahmen werden im schulischen Standortgespräch (SSG) zwischen **Klassenlehrpersonen, Eltern**, wenn immer möglich der **Schülerin** oder dem **Schüler** und wenn nötig mit weiteren **Lehrpersonen** oder **sonderpädagogischen Fachpersonen** gemeinsam vereinbart und mittels eines Formulars der Schule schriftlich festgehalten.

Im Zeugnis wird der Nachteilsausgleich nicht vermerkt.

Dauer der Gültigkeit

Die Massnahmen zum Nachteilsausgleich werden im Rahmen des **SSGs regelmässig besprochen**, geprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Hinweis:

Auf der Internetseite des Volksschulamtes stehen folgende Informationen und Dokumente zur Vertiefung zur Verfügung:

- Kurzfilm: Nachteilsausgleich – was ist das?
- Broschüre Nachteilsausgleich
- Elternblatt Nachteilsausgleich
- Vereinbarung zum Nachteilsausgleich
- Anleitung für die Durchführung von Inputs in Schulteams zum Thema Nachteilsausgleich

Quelle:

https://vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulbetrieb_und_unterricht/zeugnisse_kg_5ps.html